

17.12.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4058 vom 11. November 2015
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/10228

**Unbesetzte Schulleiterstellen an verschiedenen Schulen der Stadt Essen –
Mit welchen konkreten einzelnen Maßnahmen begegnet die Landesregierung dieser
unverändert akuten Problematik im Ruhrgebiet?**

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4058 mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit den 1990er Jahren spitzt sich die Lage im Hinblick auf unbesetzte Funktionsstellen im Schulbereich immer mehr zu. Lehrerverbände, Personalvertretungen und auch die Politik weisen regelmäßig auf diese dramatische Fehlentwicklung hin, jedoch leider bislang ohne nachhaltige Wirkung. Insbesondere im Grundschulbereich müssen Schulleitungsstellen oft mehrfach neu ausgeschrieben werden, bis sich ein Bewerber findet. Am Ende erfolgreiche Besetzungen ergeben sich oftmals nur deshalb, weil die Schulräte vor Ort persönlich und gezielt engagierte Lehrer ansprechen und von einer Bewerbung überzeugen können. Die Folge ist dann, dass aufgrund des geringen Bewerberinteresses leider auch keine echte Auswahlmöglichkeit mehr besteht.

Am 19. Oktober 2015 sind beispielsweise in der Rheinischen Post unter der Überschrift „An fast jeder achten Schule fehlt ein Rektor“ aktuelle landesweite Zahlen für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden:

„An den 5.435 Schulen in NRW sind derzeit 745 Schulleiterstellen vakant. Damit fehlt an fast jeder achten Schule des bevölkerungsreichsten Bundeslandes ein Rektor, wie Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) in einer am Montag veröffentlichten Antwort auf eine Anfrage der FDP-Opposition im Düsseldorfer Landtag mitteilte.

Datum des Originals: 17.12.2015/Ausgegeben: 22.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei den stellvertretenden Schulleitern sind mit 1.248 Vakanzten sogar mehr als ein Viertel der Stellen unbesetzt.

Vor allem die Hauptschulen sind mit 181 offenen Schulleiter- und 193 Konrektorstellen (40 Prozent der Posten) betroffen. An den 2.787 Grundschulen fehlen laut Schulministerium 345 Leiter (rund 12,5 Prozent), an den Realschulen blieben zu Beginn des Schuljahres 18 Prozent der Schulleiterstellen offen. Dagegen liegt die Besetzungsquote bei den Gymnasien und Gesamtschulen bei 93 Prozent.“

Damit hat sich die Anzahl unbesetzter Schulleitungsstellen landesweit gegenüber 2013 noch einmal erhöht; vor zwei Jahren sind 715 Schulleiterstellen in Nordrhein-Westfalen unbesetzt gewesen.

In der Neuen Ruhr Zeitung vom 6. November 2013 hat der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann im Zusammenhang mit der Debatte über den seinerzeitigen Personalhaushalt des Landes plastisch und nachvollziehbar auf die dramatische Lage in den Schulen hingewiesen und das Dilemma beschrieben:

„Ein Rektor ist in der Regel auch sein eigener Hausmeister und seine eigene Sekretärin“, kritisiert Udo Beckmann, Chef des Lehrerverbands VBE. Kaum "Leitungszeit" für Verwaltungsarbeit und eine zu geringe Bezahlung der Konrektoren seien Hauptgründe für den fast chronischen Bewerbermangel im Grundschulbereich.“

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kritisiert regelmäßig die fatale Lage vor allem in den Grundschulen.

Die Ursachen dafür, dass sich immer weniger Lehrer für eine Funktionsstelle interessieren, sind vielfältig. Hauptursache für die Misere ist die fehlende Attraktivität: Eine Lehrkraft erhält bei Übernahme der Leitung einer Grundschule nur wenige hundert Euro brutto im Monat zusätzlich, ein Konrektor weniger als 200 Euro. Diese Zulagen reizen leider offenbar immer weniger Pädagogen, mehr Verantwortung zu übernehmen. Auch beklagt Udo Beckmann (VBE), dass Schulleiter häufig auf sich alleine gestellt sind und seitens des Landes kaum Unterstützung bei den für sie neuen und unbekanntenen Herausforderungen erhalten.

Auf der anderen Seite hat sich das Anforderungsprofil an Schulleiter über die Jahre enorm verändert. Die Aufgaben, die die Schulleitung zu leisten hat, sind ständig erweitert worden, offensichtlich ohne den Umfang der verbleibenden Unterrichtsverpflichtung in dem Maße zu reduzieren, dass Schulleitungsaufgaben auch verantwortlich bewältigt werden können. So bewirtschaften die Schulen ihre Haushaltsmittel weitestgehend selbständig, und zusätzliche Betreuungsangebote – wie im Offenen Ganztage – müssen organisiert, Lehrer eingestellt und dienstlich beurteilt sowie die Ausbildung der Referendare koordiniert werden, um nur einige veränderte Herausforderungen aufzuführen. Auch die gewachsene Rechenschaftspflicht, die Profilbildung der Schulen vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen wie die positive Repräsentanz der Schule in der Öffentlichkeit nehmen die Schulleiter zeitlich wie fachlich in die Pflicht.

Gerade engagierten Schulleitern kommt eine ganz wesentliche Rolle für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität an unseren Schulen zu. Schließlich sind diese die Fachleute vor Ort, die die Stärken und Schwächen ihrer Schule, der Kollegen sowie ihrer Schüler kennen und mit ihrem praktischen Fachwissen Motor der Schulentwicklung sind. Umso dramatischer ist die Situation, wenn Leitungsstellen nicht besetzt werden können oder lange Zeit vakant sind.

In den Städten des Ruhrgebiets ist dieser Sachverhalt von besonderer Relevanz, da hier zusätzlich in überdurchschnittlichem Maße sozialräumliche Disparitäten auszugleichen sind und möglichst gute Bildungschancen auch in zahlreichen Problemquartieren geschaffen werden müssen.

Für das Parlament ist es daher von hohem Interesse zu erfahren, wie sich aktuell genau die Besetzungssituation der Leitungsstellen im laufenden Schuljahr bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Essen entwickelt hat. Für die nachfolgenden Fragestellungen soll die Bezeichnung „Schulleitungsstelle“ begrifflich stets die Stelle des ersten Leiters sowie der vorgesehenen Stellvertretungen umfassen.

- 1. Wie viele Schulleitungsstellen sind seit Schuljahresbeginn 2014/2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Essen an den jeweiligen Schulformen unbesetzt geblieben oder waren es innerhalb dieses Zeitraums? (bitte jährlich nach Schulleiterstellen sowie Schulleitervertreterstellen der jeweiligen Schulformen in absoluten Zahlen und in Relation zur Gesamtzahl aller Schulleitungsstellen der einzelnen Schulformen in der Stadt Essen aufgeschlüsselt darstellen)**

Die Besetzungslage für Schulleitungsstellen in der Stadt Essen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Besetzung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter in der Stadt Essen zum Stichtag 12.11.2015

Schulform	Schulleitungsstellen	Unbesetzte Schulleitungsstellen	Unbesetzte Schulleitungsstellen
	gesamt	absolut	relativ
Berufskolleg	9	1	11,1 %
Förderschule	16	0	0,0 %
Gesamtschule	8	0	0,0 %
Grundschule	84	11	13,1 %
Gymnasium	17	3	17,6 %
Hauptschule	5	1	20,0 %
Realschule	13	1	7,7 %
Weiterbildungskolleg	2	0	0,0 %
Gesamt	154	17	11,0 %

Besetzung der Stellen für Stellvertretungen in der Stadt Essen zum Stichtag 12.11.2015

Schulform	Schulleiter- vertretungsstel- len gesamt	Unbesetzte Schulleiter- vertretungsstel- len absolut	Unbesetzte Schulleiter- vertretungsstel- len relativ
Berufskolleg	9	2	22,2 %
Förderschule	16	0	0,0 %
Gesamtschule	8	0	0,0 %
Grundschule	72	27	37,5 %
Gymnasium	17	0	0,0 %
Hauptschule	5	1	20,0 %
Realschule	13	0	0,0 %
Weiterbildungskol- leg	2	0	0,0 %
Gesamt	142	30	21,1%

Die Anzahl der Stellen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter entspricht nicht der Anzahl der Schulen, da bei Grund- und Hauptschulen sowie Weiterbildungskollegs aufgrund der Schülerzahl nicht alle Schulen Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben.

Die Schulleitungsstellen, die seit Schuljahresbeginn 2014/2015 unbesetzt, aber zum Stichtag 12.11.2015 wieder besetzt waren, ergeben sich aus den Übersichten zu Frage 2.

2. Namentlich welche einzelnen Schulen in der Stadt Essen sind seit Schuljahresbeginn 2014/2015 bis heute von der Situation betroffen gewesen, zumindest nicht durchgängig eine vollständig besetzte Schulleitung zu haben? (bitte nach Schulleiterstellen sowie Schulleitervertreterstellen differenziert darstellen)

Im Zeitraum 01.08.2014 – 12.11.2015 vakante und wieder besetzte Stellen für **Schulleiterinnen und Schulleiter** der Stadt Essen

Schulform	Schule
GS	KG Dionysiussschule
GS	GG Nordviertel
FS	FÖ GG Traugott-Weise-Schule
GY	Gym UNESCO/ Aufbaugymnasium
BK	BK Robert-Schmidt
GS	GG Schwanenbuschstr.
GS	KG Antoniussschule
GS	KG Johann-Michael-Sailer-Schule

GS	GG Frieden
GS	GG Joachimschule
GS	GG Astrid Lindgren
GS	KG Nikolaus

Zum Stichtag 12.11.2015 unbesetzte Stellen für **Schulleiterinnen und Schulleiter** der Stadt Essen

GS	EG Käthe-Kollwitz-Schule
GS	GG an der Ruhr
GS	GG Bedingrade/ Schönebeck
GS	GG Haarzopf
GS	GG Hövelschule
GS	GG Kraienbruchschule
GS	GG Schiller
GS	KG Bischof-von-Ketteler-Schule
GS	KG Cosmas u. Damian
GS	KG Josef/ Horst
GS	KG Münsterschule
HS	GH an der Bischoffstraße
RS	RS Gertrud-Bäumer
GY	Gym Carl-Humann
GY	Gym Mädchengymnasium Borbeck
GY	Gym Maria-Wächtler
BK	BK Heinz-Nixdorf

Im Zeitraum 01.08.2014 – 12.11.2015 vakante und wieder besetzte Stellen für **Stellvertretungen** der Stadt Essen

Schul- form	Schule
WBK	WBK RS Eiberg
GS	KG Laurentiuschule
GS	KG Cosmas u. Damian
GS	GG Hölting
GS	KG Georg
GS	GG Hinseler Schule
GS	GG Schiller
GS	GG Schlossschule
GS	GG an der Ruhr
GS	GG Tuttmann
GS	GG Morungenweg
GS	GG Haarzopf

GS	GG am Reuenberg
GS	GG Stadthafen
GY	Gym An der Wolfskuhle

Zum Stichtag 12.11.2015 unbesetzte Stellen für **Stellvertretungen** der Stadt Essen

GS	EG Theodor-Heuss
GS	GG Bergmühlen
GS	GG Bodelschwingschule
GS	GG Dürer
GS	GG Fischlaker Schule
GS	GG Gerschede
GS	GG Gervinus
GS	GG Großenbruch
GS	GG Hövelschule
GS	GG Hüttmann
GS	GG Joachimschule
GS	GG Kantschule
GS	GG Maria-Kunigunda
GS	GG Nordviertel
GS	GG Schwanenbuschstr.
GS	GG Viktoriastr.
GS	KG Altfried
GS	KG Am Krausen Bäumchen
GS	KG Antoniuschule
GS	KG Bardeleben
GS	KG Bischof-von-Ketteler-Schule
GS	KG Dionysiuschule
GS	KG Johann-Michael-Sailer-Schule
GS	KG Josef/ Horst
GS	KG Josef/ Kupferdreh
GS	KG Nikolaus
GS	KG Zollvereinschule
HS	KH Katernberg
BK	BK Erich-Brost-Berufskolleg
BK	BK Robert-Schmidt

3. In jeweils wie vielen der zuvor genannten Fälle dauerte die Besetzung einer vakanten Funktionsstelle länger als drei Monate?

Bedingt durch Fristen und den Zeitbedarf für das Stellenausschreibungs-, Bewerbungs-, Beurteilungs- und das sich anschließende Stellenbesetzungsverfahren sowie für die notwendigen Beteiligungen von Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter und ggf. Schwerbe-

hindertenvertretung sowie Schulkonferenz und Schulträger kann ein Besetzungsverfahren in der Regel nicht in einem Zeitraum von drei Monaten abgeschlossen werden.

4. Welche konkreten einzelnen Maßnahmen ergreift die Landesregierung bislang, aktuell und zukünftig, um die Attraktivität der Übernahme einer Schulleitungsstelle in der Stadt Essen zu erhöhen?

Der Landesregierung ist bewusst, dass jede einzelne nicht besetzte Leitungsstelle für die betroffenen Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern eine besondere Belastung darstellt.

Aus diesem Grunde versuchen die für die Stellenbesetzungen zuständigen Bezirksregierungen, Vakanzten so schnell wie möglich zu schließen. Es wird zügig ausgeschrieben und potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden angesprochen, um zusätzliche Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen.

Lehrerinnen und Lehrer, die einen Einsatz in der Schulleitung anstreben, werden frühzeitig und umfassend auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Zudem wird seit dem Haushalt 2011 nach und nach die Leitungszeit ausgebaut, um Schulleiterinnen und Schulleiter zusätzlich zu entlasten.

Mit dem Haushalt 2011 wurden Grundschulen 340 Stellen, mit dem Haushalt 2012 für die größeren Systeme 224 Stellen und mit dem Haushalt 2013 197 Stellen zusätzlich für die Erhöhung der Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Auch die Haushalte 2014 und 2015 sahen einen weiteren Ausbau von 109 und 357 Stellen an Grundschulen vor. Insgesamt werden damit erhebliche zusätzliche Ressourcen von insgesamt 1227 Stellen für Leitungszeit eingesetzt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass durch die Vertretungsregelung im Schulgesetz (§ 60 Abs. 2) stets gewährleistet ist, dass die Schulleitungsaufgaben wahrgenommen werden.

5. Wie stellt sich quantitativ und qualitativ der Unterschied der Schulleiterstellenbesetzung im Vergleich der Stadt Essen zum sonstigen RVR-Gebiet dar? (Beantwortung bitte unter Angabe der RVR-weiten Schulleitungsvakanzen analog Frage 1)

Die Anzahl der Schulleitungsstellen - getrennt nach Schulformen – im RVR-Gebiet (ohne die Stadt Essen) sowie die jeweiligen Vakanzen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Eine aktuelle Einzelerhebung durch die betroffenen drei Bezirksregierungen – aufgeschlüsselt nach Kommunen – war in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Alternativ folgen deshalb Daten für das gesamte RVR-Gebiet (ohne die Stadt Essen):

Besetzung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter im RVR-Gebiet (ohne Essen) zum Stichtag 12.11.2015

Schulform	Schulleitungsstellen gesamt	Unbesetzte Schulleitungsstellen absolut	Unbesetzte Schulleitungsstellen relativ
Berufskolleg	63	3	4,8 %
Förderschule	127	11	8,7 %
Gemeinschaftsschule	2	0	0,0 %
Gesamtschule	83	9	10,8 %
Grundschule	667	77	11,5 %
Gymnasium	125	8	6,4 %
Hauptschule	86	23	26,4 %
Realschule	112	24	21,4 %
Sekundarschule	20	1	5,0 %
Weiterbildungskolleg	10	2	20,0 %
Gesamt	1295	158	12,2 %

Besetzung der Stellen für Stellvertretungen im RVR-Gebiet (ohne Essen) zum Stichtag 12.11.2015

Schulform	Schulleitervertretungsstellen gesamt	Unbesetzte Schulleitervertretungsstellen absolut	Unbesetzte Schulleitervertretungsstellen relativ
Berufskolleg	63	6	9,5 %
Förderschule	114	16	14,0 %
Gemeinschaftsschule	2	0	0,0 %
Gesamtschule	83	18	21,7 %
Grundschule	508	181	35,6 %
Gymnasium	125	17	13,6 %
Hauptschule	57	17	29,8 %
Realschule	112	18	16,1 %
Sekundarschule	20	4	20,0 %
Weiterbildungskolleg	10	3	30,0 %
Gesamt	1094	280	25,6 %

Insgesamt weist die Besetzungslage bei den Schulleiterstellen in der RVR-Region gegenüber der Besetzungslage in Essen (vergleiche die Ausführungen zu Ziffer 1) keine signifikanten Unterschiede auf. Die Vakanzen in der Stadt Essen liegen leicht unterhalb des Durchschnitts im sonstigen Gebiet des RVR.